

Entgelte der EGST ab 15.09.2023

Die EGST erhebt für die Beseitigung von Abfällen und Verwertung von Grünabfällen, die nicht von den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt und Kleinanlieferern angeliefert werden, eigene Entgelte. Die Entgelte sind mindestens kostendeckend ermittelt und sie dienen bedarfsgerecht ebenfalls der Mengensteuerung.

Seit 2020 werden zur Sicherung des Deponievolumens im Kreis Steinfurt nur noch Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie angenommen, die im Kreis Steinfurt angefallen sind. Sollten im Ausnahmefall dennoch Abfälle zur Beseitigung angenommen werden, die außerhalb des Gebietes des Kreises Steinfurt angefallen sind (z.B. Umsetzung einer ordnungsbehördlichen Ersatzvornahme im Notfall), so wird ein Aufschlag berechnet (siehe Fußnote).

Die Annahme und der Einbau von „Beton/Bauschutt, geringfügig asbesthaltig – zur Beseitigung“ bedarf gem. LAGA M23 einem erhöhten Arbeitsaufwand, der wiederum auch zu einer stärkeren Beanspruchung des Deponievolumens führt. Daher wird für diese Abfallart ein eigener Tarif eingeführt. Dieser erhält die Ziffer 2.2.2 „Beton/Bauschutt geringfügig asbesthaltig – zur Beseitigung“

Folgende Entgelte werden **ab dem 15.09.2023** berechnet:

Lfd. Nr.	Abfälle, die in der Positivliste der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Steinfurt aufgeführt sind	Entgelt ohne Umsatzsteuer		
		bisheriges Entgelt	Veränderung	Entgelt ab 15.09.2023
1.	Restabfälle, soweit sie nicht nachstehend aufgeführt sind und die außerhalb der kommunalen Sammlung angeliefert werden	145,00 €/t	0,00 €	145,00 €/t
	Mindestens je m ³ Containervolumen	48,40 €/m ³	0,00 €	48,40 €/t
2.	Abfälle, die die Zuordnungskriterien des Anhanges 3, Tabelle 2 der Deponieverordnung für die Deponieklasse II sowie die zusätzlichen Feststoffkriterien Kohlenwasserstoffe, PAK (nach EPA), PCB (nach LAGA) und BTX gem. Planfeststellung ZDA für abzulagernde Abfälle einhalten und direkt auf der Zentraldeponie Altenberge beseitigt werden dürfen			
2.1.1.	Inerter Abfall, wie z.B. Gießereialtsande, belastete und unbelastete Böden oder Bauschutt, soweit nicht nachfolgend aufgeführt, Anfallort im Kreis Steinfurt	57,00 €/t*	0,00 €	72,00 €/t
2.1.2.	Inerter Abfall, wie z.B. Gießereialtsande, Böden oder Bauschutt, die gefährliche Stoffen enthalten und dem elektronischen Nachweisverfahren unterliegen, soweit nicht nachfolgend aufgeführt. Anfallort im Kreis Steinfurt	57,50 €/t*	0,00 €	72,50 €/t
2.2.1.	Asbesthaltige Abfälle Anfallort im Kreis Steinfurt	115,00 €/t*	0,00 €	130,00 €/t
Neu 2.2.2	Beton/Bauschutt geringfügig asbesthaltig zur Beseitigung	0,00 €/t	+ 103,00 €/t	103,00 €/t
2.3.1.	Dämmmaterial (Glaswolle, künstliche Mineralfaserabfälle, Abfallschlüssel: 17 06 03, 17 06 04) und Abfälle zur Deponierung auf der ZDA mit einem spezifischen Gewicht von < 0,15 t/m ³ (Anfallort im Kreis Steinfurt)	322,00 €/t*	0,00 €	337,00 €/t
2.3.2.	Dämmmaterial (Glaswolle, künstliche Mineralfaserabfälle, Abfallschlüssel: 17 06 03, 17 06 04) und Abfälle zur Deponierung auf der ZDA mit einem spezifischen Gewicht von < 0,15 t/m ³ , die gefährliche Stoffen enthalten und dem elektronischen Nachweisverfahren unterliegen, (Anfallort im Kreis Steinfurt)	324,00 €/t*	0,00 €	339,00 €/t
2.4.1.	Schlämme (stichfest) (Anfallort im Kreis Steinfurt)	114,00 €/t*	0,00 €	129,00 €/t
2.5.1	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken (Abfallschlüssel 19 01 12, Monobereich)	247,00 €/t	0,00 €	262,00 €/t
3.	Grünabfälle (Abfallschlüssel 20 02 01)			
3.1.	Grünabfälle (gewerblich)	39,50 €/t	0,00 €	39,50 €/t

3.2	Baumstubben/Stämme am Kompostwerk	98,50 €/t	0,00 €	98,50 €/t
4.	Altholz (Altholzkategorie A I bis A III gem. § 2 Ziffer 4a, b und c Altholzverordnung)	78,00 €/t	0,00 €	78,00 €/t
5.	Mindestentgelte			
5.1	für Abfälle gem. lfd. Nr. 1	25,21 €	0,00 €	25,21 €
5.2	für Abfälle gem. lfd. Nr. 2.1.1 bis 2.5.1 sowie 4	12,60 €	0,00 €	16,80 €
5.3	für Abfälle gem. lfd. Nr. 3	10,08 €	0,00 €	10,08 €
6	Ausstellung eines Sammelentsorgungsnachweises für asbesthaltige Baustoffe (unabhängig von Menge und Laufzeit).	150,00 €	0,00 €	150,00 €

Anmerkungen:

1. Werden Abfälle deponietechnisch verwertet, gelten nicht die vorstehenden Entgelte.
2. Änderungen der Entgelte für die Verwertung/Beseitigung/Entsorgung sind in begründeten Fällen möglich, soweit dadurch keine Kostenunterdeckung entsteht.

Fußnote:

*Abfälle mit Herkunft außerhalb des Kreis Steinfurt werden mit einem Aufschlag von 50 €/t berechnet.